



EUROPÄISCHE UNION

Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

www.delegation-bern.eu

- Pressemitteilung / Medienrohstoff -

"Der EU-Binnenmarkt ist wesentlich mehr als eine Freihandelszone"

Medienorientierung von EU-Botschafter Jones über die Schlussfolgerungen des EU-Ministerrates vom 20.12.2012 und den Brief von Kommissionspräsident Barroso an Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf vom 21.12.2012

Bern, 11.1.2013: Es brauche einen neuen und übergreifenden institutionellen Rahmen, um die schweizerische Teilnahme am EU-Binnenmarkt ausbauen zu können - das war die Hauptbotschaft von EU-Botschafter Richard Jones anlässlich eines Mediengesprächs über die Antwort der EU auf die institutionellen Vorschläge der Schweiz. Die Vorschläge des Bundesrates vom vergangenen Juni seien ein willkommener und nützlicher Beitrag zur Diskussion, jedoch noch nicht eine Basis für formelle Verhandlungen. Hierfür seien vorgängig weitere Fortschritte in zentralen Fragen nötig. In Bereichen, die nicht zum EU-Binnenmarkt gehören, wie die schweizerische Teilnahme an EU-Programmen oder der Steuerbereich, blieben weiterhin klassische bilaterale Abkommen möglich.

Botschafter Jones betonte die grosse Bedeutung, welche die EU den sehr engen und guten Beziehungen mit der Schweiz zumisst. *"Die EU und die Schweiz teilen dieselben politischen Werte und sind mit denselben globalen Herausforderungen konfrontiert, auf die Europa eine gemeinsame Antwort geben muss"*, sagte Jones. Der Ministerrat und die Kommission begrüsst deshalb ausdrücklich die in den letzten Jahren stattgefundene Ausweitung der Zusammenarbeit auf Bereiche wie die Bildungs-, Jugend- und Forschungsprogramme der EU oder die Kooperation der Schweiz mit der Europäischen Verteidigungsagentur und im Bereich der internationalen Friedensförderung.

Was die Teilnahme der Schweiz an weiteren Sektoren des Europäischen Binnenmarktes betrifft, seien die Verhandlungen hingegen leider von Stillstand gekennzeichnet. *"Dies ist grösstenteils auf die ungelösten institutionellen Fragen zurück zu führen"*, erklärte Jones. Wie schon 2008 und 2010 habe der EU-Ministerrat als Vertretung der 27 Mitgliedstaaten auch diesmal festgestellt, dass der bisherige sektorielle Ansatz der Schweiz an seine Grenze stosse und überdacht werden müsse. Abkommen über die Teilnahme an neuen Bereichen des EU-Binnenmarktes wie dem Elektrizitätsmarkt seien abhängig von einer vorgängigen umfassenden Lösung der institutionellen Fragen.

Botschafter Jones erinnerte daran, dass ein Binnenmarkt wesentlich mehr ist als blosser Freihandel. Diesen betreibe die EU mit den meisten Ländern der Welt und mit der Schweiz schon seit 1972. *"Der EU-Binnenmarkt ist das Herzstück der europäischen Integration. Er ist ein einheitlicher Rechtsraum, in dem für alle Marktteilnehmer – Unternehmen, Arbeitnehmer, Selbstständige und Konsumenten – die gleichen Regeln gelten, unabhängig von Nationalität oder Unternehmenssitz."* Das habe grosse wirtschaftliche Vorteile, weshalb der EU-Binnenmarkt auch für die Schweiz so attraktiv sei. Im Gegensatz zur Währungsunion, die wegen der Schuldenkrise in einigen Mitgliedstaaten derzeit mit Problemen zu kämpfen habe, werde der Binnenmarkt von niemandem in Frage gestellt. Damit der Binnenmarkt funktioniere, brauche es aber starke unparteiische Institutionen.

Wenn die Schweiz ihre Teilnahme am grossen Europäischen Binnenmarkt weiter ausbauen wolle, reichten nebeneinander stehende statische Abkommen, die jeweils nach unterschiedlichen Prinzipien funktionieren, nicht mehr. *"Das aktuelle System ist zu heterogen und kompliziert, und es gewährleistet keine Rechtssicherheit. Wir brauchen einen übergreifenden Rahmen, eine Art*

'Hausordnung', welche die Teilnahme der Schweiz in den verschiedenen Bereichen des Binnenmarktes auf eine einheitliche institutionelle Basis stellt ", so Jones.

Die institutionellen Vorschläge der Schweizer Regierung vom vergangenen Juni bezeichnete Botschafter Jones als ein *"willkommener und nützlicher Beitrag zur Diskussion, aber noch nicht eine Basis für Verhandlungen"*. Der EU-Ministerrat und die Kommission würdigten die Tatsache, dass die Schweiz den Grundsatz der rechtlichen Homogenität des Binnenmarktes als zentralen Bestandteil ihrer Beziehungen zur EU anerkenne. Doch lägen bei der Umsetzung eben dieses Grundsatzes die Vorstellungen noch ziemlich weit auseinander, weshalb vor einer Aufnahme von Verhandlungen weitere Fortschritte nötig seien.

Bei den strittigen Punkten gehe es erstens um die Frage, auf welche Abkommen die anvisierten institutionellen Regelungen Anwendung finden sollen. *"Um rechtliche Homogenität sicher zu stellen, darf die 'Hausordnung' nicht nur auf einen Teil der Verträge beschränkt bleiben, sie muss auf alle Binnenmarkt-Abkommen – neue und bereits bestehende – angewendet werden"*, erläuterte Jones. Zweitens vermisste die EU in den Schweizer Vorschlägen einen verbindlichen Mechanismus für die Anpassung der Abkommen an zukünftiges Binnenmarktrecht. Dadurch könne es zu Abweichungen kommen, die die Einheitlichkeit des Rechtsraumes gefährdeten. Schliesslich brauche es internationale Mechanismen für die Überwachung und gerichtliche Kontrolle, damit Binnenmarktrecht in der EU und in der Schweiz auch gleich interpretiert und angewendet werde. *"Im multilateralen Kontext des Binnenmarktes genügen rein nationale Behörden und Gerichte dem Kriterium der Unabhängigkeit nicht. Keine Hausordnung sieht vor, dass bei Streitigkeiten zwischen den Hausbewohnern eine Partei alleine den Richter stellt"*. Insgesamt sollten die neuen institutionellen Regelungen nach den Vorstellungen der EU einen Grad von Rechtssicherheit und Unabhängigkeit aufweisen, der jenem des EWR entspricht. *"Es sind andere Lösungen als der EWR denkbar, aber sie sollten gleich gut sein. Der EWR ist die Benchmark"*, so Jones.

Die EU messe der Fortsetzung des Dialoges mit der Schweiz grosse Bedeutung zu, weshalb Ende Januar ein Termin für weitere exploratorische Gespräche vereinbart sei. Botschafter Jones gab sich zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden können. *"Wo ein politischer Wille ist, gibt es auch eine Lösung"*. Und er ermunterte die Schweiz, hier einen *"qualitativen Sprung zu wagen hin zu einem umfassenden Ansatz, der unsere Beziehungen auf eine stabile Basis stellen wird"*. Die EU werde bei der Ausgestaltung der institutionellen Prozeduren Flexibilität zeigen, wenn in der Substanz die zentralen Prinzipien des EU-Binnenmarktes erfüllt würden.

Der EU-Botschafter nahm ebenfalls Stellung zur Frage des Schweizer Beitrages an die europäische Kohäsion. Dieser sei eine Folge der Erweiterung des EU-Binnenmarktes um 12 neue Mitgliedstaaten gewesen, von welcher die Schweizer Wirtschaft dauerhaft profitiere. Der EU-Ministerrat und der Kommissionspräsident hätten deshalb die Erwartung geäussert, dass die Schweiz über die bisherige fünfjährige Periode hinaus weiterhin einen Solidaritätsbeitrag leiste. Aus denselben Gründen erwarte die EU auch eine Ausdehnung des Solidaritätsbeitrages auf Kroatien, das am 1. Juli 2013 der EU und damit dem Binnenmarkt beitreten wird. *"Alle Staaten, die vom Binnenmarkt profitieren, inklusive die EWR-Staaten, leisten einen substantiellen Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in Europa. Die Kohäsionspolitik der EU selbst umfasst für die Jahre 2007-2013 ein Budget von beinahe 350 Mrd. Euro. Bei der Diskussion über den schweizerischen Solidaritätsbeitrag sollten diese Relationen im Auge behalten werden"*, sagte Jones.

Kontakt:

Stephan Libiszewski, Medienverantwortlicher EU-Delegation

Tel.: 031-310 15 37; Mobile: 076 561 32 74; Email: stephan.libiszewski@eeas.europa.eu